



Amtsblatt

Nr.31/2020 vom 21. August 2020 – 28. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Bekanntmachungen 2 Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses am 24.08.2020

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißebach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

EINLADUNG

zur **Sitzung des Wahlausschusses**

am **Montag, dem 24.08.2020**

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Saal Langenberg, Rathaus, Thomasstraße 1, 42551 Velbert

Die Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses am 24.08.20 erfolgt aufgrund Dringlichkeit mit verkürzter Ladungsfrist.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der besonderen Situation der Nachwahl. Das Zulassungsverfahren ist zu beschleunigen, um den vom Kreis als Aufsichtsbehörde geplanten Termin der Hauptwahl am 13.09.20 auch für die Nachwahl der Gemeindevertretung im Wahlbezirk 15 einhalten zu können. Zum einen ist die Gemeinde an den vom Kreis vorgegebenen Nachwahltermin gebunden, es ist aber auch im Interesse der Gemeinde, die Nachwahl am Tag der Hauptwahl zu ermöglichen, denn es ist davon auszugehen, dass die Wahlbeteiligung in diesem Fall deutlich höher ausfallen wird, dies kommt der demokratischen Legitimation der gewählten Vertreter zu Gute. Zudem wird durch eine beschleunigte Zulassung eine möglichst baldige Wiederaufnahme des Briefwahlgeschäftes im Wahlbezirk 15 gewährleistet. Die durch die Verkürzung der Ladungsfrist gewonnene Zeit wird ferner organisatorisch zur Ausfertigung neuer Stimmzettel für den Wahlbezirk 15 benötigt.

Der Wahlausschuss ist gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig. An die Wahlausschussmitglieder ergeht soweit die Bitte, bei etwaiger Verhinderung an der Sitzungsteilnahme die oder den persönliche/n Stellvertreter/in zu unterrichten.

Gemäß § 28 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) werden die Vertrauenspersonen für den Wahlvorschlag zu der Sitzung, in der über die Zulassung von Wahlvorschlägen entschieden wird, eingeladen. Stimmrecht haben jedoch in der Sitzung lediglich die Mitglieder des Wahlausschusses bzw. bei Abwesenheit die/der persönliche Vertreter/in.

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1. Zulassung des Ersatzbewerbers der Partei "DIE.LINKE" für die erforderliche Nachwahl im Wahlbezirk 15/Velbert-Ost**
Vorlage 276/2020

gez.

Gerno Böll

(Wahlleiter)

Beglaubigt:

Einladung:

Seite - 2 -

gez.

Dirk Graßl

(Schriftführer)

Hinweis:

Die angegebenen Vorlagen wurden oder werden kurzfristig im Ratsinformationssystem bereitgestellt und sind für Rats- und Ausschussmitglieder über die bekannte Internetadresse abrufbar. Dort kann auch diese Einladung komplett mit sämtlichen verfügbaren Vorlagen als PDF- oder ZIP-Datei abgerufen werden, dies gilt insbesondere bei farbig dargestellten Unterlagen.

Des Weiteren können diese Einladung und die verfügbaren öffentlichen Vorlagen von jedermann im Internet eingesehen werden. Das Ratsinformationssystem ist zu finden unter der Internetadresse <http://www.velbert.de> und führt über den Sitzungskalender und das Datum der Sitzung zu den gewünschten Dokumenten.